



Fact-Sheet Praxissemester für Incoming Students

Aufbau Praxissemester, ECTS-Credits

Praxissemester werden mit 23.5 oder 27.5 ECTS-Credits gewichtet und setzen sich wie folgt zusammen: Arbeit in der Praxisorganisation («Praxismodul», 20 oder 24 ECTS-Credits), obligatorische praxisbegleitende Module Theorie-Praxis-Werkstatt bzw. Fallwerkstatt (TPW, 2 ECTS-Credits) und Ausbildungssupervision (ASV, 1.5 ECTS-Credits).

Arbeitspensum und Anstellungsdauer im Praxismodul

Das Arbeitspensum beträgt 50 bis 100% bei 40 bis 42.5 Wochenstunden. Studierende können die Anstellungsdauer zwischen 5 und 12 Monaten ihren Bedürfnissen anpassen – vorausgesetzt sie finden eine passende Praxisstelle. Das Pensum korrespondiert mit der Anstellungsdauer. Üblicherweise dauert eine Praxisstelle von Gaststudierenden 5 oder 6 Monate bei einem Beschäftigungsgrad von 100% und startet im Februar oder August. Die Zeit für den Besuch der Begleitseminare ist in der Berechnung der Pensen bereits enthalten.

Abschluss und Benotung

Abgeschlossen wird das Praxismodul mit einem von den Studierenden verfassten Praxisbericht. Die Leistung wird zusätzlich anhand der im Vorfeld definierten Lernziele durch die Praxisausbildenden benotet. Details finden Studierende in der Modulbeschreibung. Die praxisbegleitenden Module werden mit erfüllt/nicht erfüllt bewertet.

Praxisausbildende und Praxisbegleitende

Der oder die Praxisausbildende der Praxisorganisation führt die Studierenden in ihre Aufgaben in der Praxisorganisation ein und ist ihre Bezugsperson innerhalb der Praxisorganisation.

Dozierende des Departements Soziale Arbeit (Praxisbegleitende) begleiten die Studierenden im Rahmen von zwei Praxisgesprächen. Sie genehmigen die erarbeiteten Lernziele, beurteilen den Praxisbericht und setzen die Schlussnote. Für Fragen oder Schwierigkeiten während des Praxismoduls sind Praxisbegleitende die erste Anlaufstelle.



Besonderheiten von Praxisstellen in der Schweiz

Praxisstellen in der Schweiz unterscheiden sich insofern von Praxisstellen in manch anderen Ländern, als besonderes Gewicht auf selbständiges Arbeiten und Lernen gelegt wird. Nach einer kurzen Einarbeitungszeit übernehmen Studierende eigenständig Aufgaben in der Praxisorganisation. Dies drückt sich auch darin aus, dass sie für ihre Arbeit mit einem branchenüblichen Praktikumslohn entschädigt werden.

Prozedere nach erfolgreicher Bewerbung

Nach der Annahme der Bewerbung für ein Praxissemester werden die Studierenden von uns kontaktiert. Wir teilen ihnen die Login-Daten zur Stellengalerie Praxisstellen und die Fristen mit, informieren sie über das Einschreibefenster für die praxisbegleitenden Module und geben ihnen auf Wunsch auch Tipps zum Schweizer Bewerbungsverfahren. Gaststudierende können sich zu diesem Zeitpunkt in unserem International Office ebenfalls informieren, ob sie weitere Module am Departement Soziale Arbeit belegen möchten.

Mit diesen Informationen können sie sich auf alle bei uns ausgeschriebenen Stellen frei bewerben. Die Annahme der Bewerbung ist aber kein Garant auf eine Ausbildungsstelle – Gaststudierende stehen in Konkurrenz zu den Studierenden des Departements Soziale Arbeit der BFH, die sich gleichzeitig bewerben. Es ist daher wichtig, dass sie sich an Bewerbungsfristen halten und sich mit vollständigen, in der Schweiz üblichen Unterlagen bewerben.

Werden sie mit einer Praxisorganisation über ein Arbeitsverhältnis einig, erhalten die Studierenden mehrere Dokumente: Ein Arbeitsvertrag regelt die organisatorischen Details (Pensum, Lohn, Ferien usw.) und wird von ihnen und der Praxisorganisation unterschrieben. Inhaltliche Details regelt die BFH mit der Praxisorganisation in einer Ausbildungsvereinbarung. Eine Kopie wird den Studierenden nach Abschluss zugesendet.

Allfällige weitere Fragen beantwortet gerne das International Office.